

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|---|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1442/2019 |
| Amt/Aktenzeichen 80/20 88 02 - 02 62 | Datum 09.10.2019 | TOP |

| | | | |
|---|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO im Umlaufverfahren | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Stadtrat | Entscheidung | 14.10.2019 | Ö |

| |
|---|
| Betreff: Haushaltsangelegenheiten; Grundschule Leibnizschule, Barrierefreiheit Aufzug hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2019 |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 10. Oktober 2019 gez. Günter Beck Bürgermeister |
| Mainz, 10. Oktober 2019 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 55.000 EUR im Jahr 2019 beim Projekt 7.000818 „GS Leibnizschule Barrierefreiheit“.

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Die Grundschule Leibnizschule ist Schwerpunktschule. In diesem Zusammenhang werden bereits gehbehinderte Kinder an der Schule unterrichtet. Um den Anforderungen der Landesbauordnung gerecht zu werden, ist es zwingend notwendig, den behinderten Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien Zugang bzw. eine barrierefreie Bewegung im Schulgebäude zu ermöglichen. Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit der Herstellung eines Aufzuges.

Bisher sind für das Projekt 460.000 EUR zur Verfügung gestellt worden. Es wird nun weiteres Budget in Höhe von 55.000 EUR erforderlich:

Der Fund des schadstoffhaltigen Bodenaushubs, die dann notwendigen Untersuchungen und das aufwendige Genehmigungsprocedere zur Entsorgung hat die Bauzeit (Abnahme war geplant Ende November) erheblich nach hinten verschoben. Zurzeit verhindert der gelagerte Bodenaushub, der die Baustelleneinrichtung und den Verkehrsweg der Baustellenfahrzeuge belegt, die weiteren Aktivitäten auf der Baustelle. Die zu beauftragende Entsorgung ist somit zwingend notwendig zur Weiterführung des Bauablaufs.

Erst nach der Entsorgung des Aushubs kann der beauftragte Rohbauer das Fundament herstellen. Bei den im November, spätestens Dezember herrschenden Außentemperaturen ist eine vorschriftsmäßige, sichere Verarbeitung des einzubringenden Betons, dessen Durchtrocknung und weitere Verarbeitung nicht mehr ohne weiteres möglich. Ein möglicher Verzug der Rohbauarbeiten in das kommende Frühjahr, deren Fertigstellung Voraussetzung für die Ausführung der Folgegewerke ist, hätte erhebliche Stillstandskosten (Baustelleneinrichtung, Verzugskosten aller beauftragten Gewerke nach VOB/B etc.) zur Folge.

Um einen Stillstand der Baustelle und somit weitere Kosten zu vermeiden, ist eine zeitnahe Bereitstellung des Budgets dringend erforderlich.

3. Alternative:

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel kann die Maßnahme nicht weitergeführt bzw. abgeschlossen werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

5. Finanzierung:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 55.000 EUR beim Projekt 7.000818 „GS Leibnizschule Barrierefreiheit“ im Haushaltsjahr 2019 (Sachkonto 78523001).